



STADT WENDLINGEN AM NECKAR.
LANDKREIS ESSLINGEN.

**Entgeltordnung für die Sportstätten
vom 16. Dezember 2008.**

3. Änderung vom 17. Dezember 2013

Der Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar hat am 17. Dezember 2013 folgende Änderung der Entgeltordnung für die Sportstätten beschlossen:

§ 1.

Der bisherige Wortlaut in § 4 Abs. 1 der Entgeltordnung für die Sportstätten

Für die Überlassung der Sportstätten werden die nachfolgend aufgeführten Entgelte erhoben.

- (1) Für die Überlassung von Sportstätten für regelmäßige Benutzungen (Regelbelegung) nach einem Belegungsplan (§ 6 Abs. 1 Benutzungsordnung):

a) Für die als Betrieb gewerblicher Art geführten Sportstätten:				
Nutzungszeit	bis 19.30 Uhr	ab 19.30 Uhr	bis 19.30 Uhr	ab 19.30 Uhr
Sporthalle Am Berg	Je Hallenteil/Stunde 1,30 €	2,60 €	Kleinturnhalle/Stunde 1,30 €	2,60 €
Sporthalle Im Grund	Je Hallenteil/Stunde 1,30 €	2,60 €	Allwetterplatz/Stunde 1,30 €	2,60 €
Sporthalle Im Speck	Je Hallenteil/Stunde 1,30 €	2,60 €	-	
Turnhalle Gartenschule	Je Hallenteil/Stunde 1,30 €	2,60 €	Gymnastikraum/Stunde 1,30 €	2,60 €
			Kraftsportraum/Stunde 2,60 €	2,60 €
Sportpark	Kunstrasenspielfeld * 675 € Jahrespauschale		Kunstrasenspielfeld/Tag 30 €	
Sportpark	Rasenspielfeld * 675 € Jahrespauschale		Rasenspielfeld/Tag 30 €	
Sportpark	Stadionspielfeld * 675 € Jahrespauschale		Stadionspielfeld/Tag 30 €	
Sportpark	Leichtathletikanlage * 125 € Jahrespauschale		Leichtathletikanlage/Stunde 1,30 €	2,60 €
Turnhalle Unterboihingen	Halle/Stunde 1,30 €	2,60 €	-	
Sportanlage Unterboihingen	Je Rasenspielfeld * 675 € Jahrespauschale		Je Rasenspielfeld/Tag 30 €	

Die vorstehenden Entgeltsätze sind zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zu entrichten.

* Diese Jahrespauschale beinhaltet auch die Veranstaltungen nach § 4 Abs. 2 der Entgeltordnung.

Wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Für die Überlassung der Sportstätten werden die nachfolgend aufgeführten Entgelte erhoben.

- (1) Für die Überlassung von Sportstätten für regelmäßige Benutzungen (Regelbelegung) nach einem Belegungsplan (§ 6 Abs. 1 Benutzungsordnung):

a) Für die als Betrieb gewerblicher Art geführten Sportstätten:				
	Jugendliche		Sonstige	
Sporthalle Am Berg	Je Hallenteil/Stunde 1,00 €		3,10 €	
Sporthalle Im Grund	Je Hallenteil/Stunde 1,00 €		3,10 €	
Sporthalle Im Speck	Je Hallenteil/Stunde 1,00 €		3,10 €	
Turnhalle Gartenschule	Je Hallenteil/Stunde 1,00 €		3,10 €	
			Kleinturnhalle/Stunde 1,00 € 3,10 €	
			Allwetterplatz/Stunde 1,00 € 3,10 €	
			-	
			Gymnastikraum/Stunde 1,00 € 3,10 €	
			Kraftsportraum/Stunde 1,00 € 3,10 €	
Sportpark	Kunstrasenspielfeld * 675 € Jahrespauschale		Kunstrasenspielfeld/Tag 30 €	
Sportpark	Rasenspielfeld * 675 € Jahrespauschale		Rasenspielfeld/Tag 30 €	
Sportpark	Stadionspielfeld * 675 € Jahrespauschale		Stadionspielfeld/Tag 30 €	
Sportpark	Leichtathletikanlage * 125 € Jahrespauschale		Leichtathletikanlage/Stunde 1,00 € 3,10 €	
Turnhalle Unterboihingen	Halle/Stunde 1,00 €		3,10 €	
			-	
Sportanlage Unterboihingen	Je Rasenspielfeld * 675 € Jahrespauschale		Je Rasenspielfeld/Tag 30 €	

Die vorstehenden Entgeltsätze sind zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zu entrichten.

* Diese Jahrespauschale beinhaltet auch die Veranstaltungen nach § 4 Abs. 2 der Entgeltordnung.

§ 8 Inkrafttreten.

Die Fassung dieser Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Wendlingen am Neckar, 17. Dezember 2013.


Steffen Weigel
Bürgermeister.